

Tarifblatt für Wärmebezüger vom 25. März 2021 Wärmeverbund Wildhaus (WVW)
--

1. Grundsatz

Dieses Tarifblatt ist integrierender Bestandteil des Wärmeliefervertrags. Sämtliche Preisangaben verstehen sich zuzüglich MWSt.

2. Tarifsysteem

Für neue Wärmebezüger wird eine einmalige Anschlussgebühr erhoben.
Die bezogene Wärmemenge wird mit dem Wärmepreis gemäss Punkt 10.3. des Wärmelieferungsvertrages abgerechnet.

3. Anschlussgebühr

Die Höhe der Anschlussgebühr richtet sich nach der Anschlussleistung in Kilowatt. Sie setzt sich wie folgt zusammen:

- Pauschalgebühr Fr. 7'500.--
- Leistungsgebühr Fr. 250.--/kW pro bestellte Anschlussleistung in kW

Die Preise gelten für bestehende Bauten. Für Neubezüger zu einem späteren Zeitpunkt wird der Anschlussbeitrag zum Zeitpunkt eines Anschlussgesuches vom WVW festgelegt.

Der Volumenstrom wird mit einem Durchflussbegrenzer limitiert, welcher der abonnierten Leistung (Ziffer 7.4. Wärmeliefervertrag) bei Fernwärmeverlauftemperatur von 80°C und der max. zulässigen Rücklauftemperatur gemäss TAV entspricht. Zeigt sich, dass diese Leistung in Zukunft von der im Wärmeliefervertrag vereinbarten Anschlussleistung nach oben abweicht, so wird der Anschlussbeitrag gemäss obgenannter Formel neu angepasst. Die Nachzahlung der ermittelten Differenz wird fällig innert 30 Tagen ab Erhalt der neuen Anschlussleistungsermittlung bzw. ab Einstellung der neuen Anschlussleistung. Für Wärmebedarfserweiterungen zu einem späteren Zeitpunkt wird die Anschlussgebühr gemäss dem Landesindex der Konsumentenpreise angepasst. Bei Wärmebedarfsverringerung besteht kein Anrecht auf Rückerstattung eines Teils der bezahlten Anschlussgebühr.

4. Wärmepreis

Der Wärmepreis ist der Preis für die bezogene Wärmemenge in kWh. Der Wärmepreis wird **ab dem 1. Juli 2021 auf 13,0 Rp.** pro bezogene kWh festgelegt.

Der Wärmepreis setzt sich aus dem Kapitalaufwand (45 %) und dem Energieaufwand (55 %) mit der in Klammern angegebenen Gewichtung zusammen. Er kann jährlich per Beginn der neuen Heizperiode, erstmals per 1. Juli 2024 aufgrund folgender Kriterien angepasst werden:

- Kapitalaufwand (45 %)

Massgebend ist der Referenzzinssatz für 1. Hypotheken der St. Gallischen Kantonalbank. Der hypothekarische Referenzzinssatz beträgt per Dezember 2020 1,25%.

- Energieaufwand (55 %)

Als Grundlage dient der Richtpreis für Energieholz der Holzenergie Schweiz. Der Index setzt sich zusammen aus Teilindizes des Bundesamtes für Statistik (BFS) und berücksichtigt Energieholz, Mineralölprodukte, Landwirtschaftliche Maschinen, den Güterverkehr Strasse und den Landesindex der Konsumentenpreise. Der Index für Dezember 2020 beträgt 112,7.
www.holzenergie.ch

Die Anpassung des Wärmepreises muss den Wärmebezüglern 2 Monate im Voraus, unter Angabe der Berechnungsgrundlagen jeweils auf den 1. Juli schriftlich bekannt gegeben werden. Zwingen künftige gesetzliche Vorschriften den Wärmelieferanten zu Investitionen, so ist er ermächtigt, diesen Investitionen entsprechende Preisanpassungen über die oben genannten Bestimmungen hinaus vorzunehmen.

Alt St. Johann, 25. März 2021

Gemeinderat Wildhaus-Alt St. Johann